

Inhaltsverzeichnis.

I. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1916:	
Änderung in der Besetzung von Deputationen	S. 889.
II. Mitteilung des Senats vom 5. Dezember 1916:	
1. Ermäßigung der Erbschaftsteuer in gerader absteigender Linie	" 889.
2. Änderung des Gesetzes, betreffend die Abgabe von Veräußerungen von Grundstücken und von Versteigerungen	" 889.
3. Kühlanlage für den Weinkeller unter dem Rathaus und unter dem Domshofe	" 890.
4. Nachberwilligung auf den Haushaltsplan des Jugendamts für das Rechnungsjahr 1916	" 891.
5. Inventar für den Erweiterungsbau der Frauenklinik der Krankenanstalt	" 892.

Mitteilung des Senats

vom 2. Dezember 1916.

Änderungen in der Besetzung von Deputationen.

Infolge des Ablebens des Herrn Senator Dr. Stadtländer und des Eintritts des Herrn Senator Gruner in den Senat treten folgende Änderungen in der Besetzung von Deputationen ein:

In die Finanzdeputation tritt ein Herr Senator Gruner,
aus der Steuerdeputation scheidet aus Herr Senator Jenß, in dieselbe tritt ein Herr Senator Gruner,

aus der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke scheidet aus Herr Senator Dr. Nebelthau, in dieselbe tritt ein Herr Senator Gruner,

aus der Deputation für die Unterweserkorrektion scheidet aus Herr Senator Rastow, in dieselbe tritt ein Herr Senator Dr. Nebelthau,

aus der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke tritt aus Herr Senator Biermann, in dieselbe tritt ein Herr Senator Gruner,

aus der Kriegsdeputation scheiden aus die Herren Senator Dr. Lürman und Senator Rastow, in dieselbe tritt ein Herr Senator Gruner,

in die Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden tritt ein Herr Senator Gruner,

Herr Senator Rastow übernimmt den Vorsitz der Deputation für das städtische Orchester und das Stadttheater.

Mitteilung des Senats

vom 5. Dezember 1916.

1. Ermäßigung der Erbschaftsteuer in gerader absteigender Linie.

Der Senat stimmt dem Antrage der Steuerdeputation (Verhdlg. S. 884) zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

2. Änderung des Gesetzes, betreffend die Abgabe von Veräußerungen von Grundstücken und von Versteigerungen.

Indem der Senat dem Antrage der Steuerdeputation (Verhdlg. S. 885) zustimmt, ersucht er die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.